



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Umwelt
Schutz der Meeresumwelt - Überprüfung der EU-Vorschriften
22.07.2021 - 21.10.2021**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 28. September 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die [Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#) beinhaltet einen Ordnungsrahmen für die notwendigen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten, um einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ in allen europäischen Meeren zu erreichen. Von großer Bedeutung ist es dabei auch, dass alle Anrainerstaaten die Gefahren von Schäden in den Zuflüssen zu den Meeren minimieren und den Zustand dieser Gewässer positiv beeinflussen. Bayern ist insoweit für die Einträge über die Donau und die bayerischen Binnenflüsse, wie z. B. den Main, zuständig.